

Empfehlungen zur Schulentwicklung

**Auszug aus dem
„Bremer Schulentwicklungsplan 2008“**

**Ergebnisse der Arbeit des
Fachausschusses „Schulentwicklung“
der Deputation für Bildung**

**Die Senatorin
für Bildung und Wissenschaft**

**Bremen,
Oktober 2008**

Empfehlungen des Fachausschusses „Schulentwicklung“
und
der Deputation für Bildung
zur Schulentwicklung im Land Bremen

Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) hat mit Beschluss vom 16. Oktober 2007 folgenden Auftrag erteilt:

„Die Bürgerschaft (Landtag) bittet die Deputation für Bildung, schnellstmöglich einen Fachausschuss einzurichten.“

„Aufgabe des Ausschusses ist es, eine Bestandsaufnahme des bremischen Schulsystems vorzunehmen und Vorschläge zu entwickeln und zu beraten, wie die Qualität und die Leistungsfähigkeit der einzelnen Schulen und des Schulsystems insgesamt weiter verbessert werden können“.

Der Ausschuss hat folgende Ziele:

Entkoppelung von sozialer Herkunft und Schulerfolg

- Steigerung der Bildungsbeteiligung aller Kinder,
- Verbesserung der Durchlässigkeit und der Anschlussfähigkeit des Schulangebotes,
- Reduzierung der Quoten von Wiederholern, Abbrechern und Schulverweigerern.

Verbesserung der Qualität von Schule und Unterricht

- Sicherstellung von Standards und Anschlussfähigkeit der Abschlüsse und Orientierung auf Kompetenzen, die Berufstätigkeit, gesellschaftliche Teilhabe und selbstständige Lebensgestaltung ermöglichen.

Weiterentwicklung des bremischen Schulsystems

- Fortentwicklung des Schulsystems mit dem Ziel, die Vielgliedrigkeit zu reduzieren und damit eine Schulstruktur im Lande Bremen zu etablieren, die längeres gemeinsames Lernen ermöglicht,
- individuelle Förderung und Forderung von Schülerinnen und Schülern an allen Schulformen, insbesondere auch an Gymnasien,
- Weiterentwicklung der Verzahnung von Elementar- und Primarbereich,
- Stärkung der frühen und individuellen Förderung von Kindern,
- Verbesserung der Integration von Kindern mit Migrationshintergrund,
- Sicherung der gemeinsamen Beschulung von behinderten und nichtbehinderten Kindern.

Stadtteilbezogene Kooperation der für Kinder, Jugendliche und ihre Familien arbeitenden Einrichtungen

- Sicherung eines regional ausgewogenen Schulangebots,
- Ausbau und Weiterentwicklung der Ganztagschulen,
- Verbesserung der Effizienz beim Ressourceneinsatz unter Beachtung unterschiedlicher Ausgangslagen in den Stadtteilen.

In der Umsetzung dieses Auftrags legen der Fachausschuss „Schulentwicklung“ der Deputation für Bildung und die Deputation für Bildung dem Senat diese Empfehlungen zur Schulentwicklung zur Weiterleitung an die Bremische Bürgerschaft (Landtag) vor. Die hier zur Beschlussfassung gebündelt vorgetragenen Empfehlungen sind ausführlich abgeleitet und eingebettet in Darstellungen der Ausgangslage im „Bremer Schulentwicklungsplan 2008“, der gleichzeitig mit diesen Empfehlungen vorgelegt wird. Schulgesetzliche Konsequenzen der vorgelegten Empfehlungen werden in einen Entwurf zur Novellierung des Bremischen Schul- und Schulverwaltungsgesetzes aufgenommen, der dem Senat im November 2008 zugeleitet wird.

I. Merkmale guter Schule

Der Auftrag zur Erstellung eines Schulentwicklungsplans ist im Kern ein Auftrag zur Entwicklung der Qualität von Schule und Schulsystem, strukturiert in zentralen Handlungsfeldern und orientiert an einem Leitbild guter Schule. Die im Folgenden aufgeführten Merkmale guter Schule sind orientiert an den Kriterien des Deutschen Schulpreises. Die daran geknüpften und empfohlenen Maßnahmen konzentrieren sich auf die gravierendsten Handlungsbedarfe und die wirksamsten Handlungsfelder, nicht ohne darauf zu verweisen, dass auch in anderen Feldern Qualitätsverbesserung notwendig wird.

Empfehlungen Nr. 1

Merkmale guter Schule

(bereits am 19.06.2008 vom Fachausschuss „Schulentwicklung“ beschlossen)

Merkmale einer guten Schule

1.) Systemische Merkmale

- Schülerinnen und Schüler bringen eine **Vielfalt** von unterschiedlichen Lernvoraussetzungen, Lernerfahrungen und Lernmöglichkeiten in die Schule mit. Gute Schule findet Mittel und Wege, um produktiv mit den unterschiedlichen Voraussetzungen und Leistungsmöglichkeiten umzugehen. Individuelles Lernen wird planvoll und kontinuierlich gefördert. Den individuellen Möglichkeiten und Neigungen der Schülerinnen und Schüler werden differenzierte Lernmöglichkeiten angeboten, die ein längeres gemeinsames Lernen ermöglichen. Gute Schule trägt zum Ausgleich von Benachteiligung bei.
- Gute Schule verbessert mit Hilfe neuer Erkenntnisse die **Unterrichtsqualität**. Im Zentrum der Lernkultur stehen die Förderung der Selbstständigkeit und die Vermittlung entsprechender Fähigkeiten durch selbstgesteuerte Lernformen. Die Schülerinnen und Schüler übernehmen in der guten Schule Verantwortung für ihr Lernen. Erfahrungs- und praxisorientiertes Lernen findet unter Einbeziehung außerschulischer Lernorte statt.
- Gute Schule sorgt dafür, dass Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer und Eltern gerne in ihre Schule gehen. Sie legt Wert auf das **Schulleben** und gutes **Schulklima**. Konflikte werden gewaltfrei ausgetragen. Gute Schule pflegt pädagogisch fruchtbare Beziehungen zu außerschulischen Personen und Institutionen, z.B. der Kinder- und Jugendhilfe, der Wirtschaft sowie des öffentlichen Lebens im Stadtteil.
- Gute Schule will nicht nur ein guter Lern-, sondern auch ein guter **Lebensort** sein. Dafür muss mehr Zeit zur Verfügung stehen. Entsprechend den Neigungen und Fähigkeiten ihrer Schülerinnen und Schüler macht gute Schule ganztägig unterrichtliche und außerunterrichtliche Angebote und hat einen eigenen Lernrhythmus.
- Gute Schule praktiziert eine Kultur des Lernens bei anspruchsvollen Leistungserwartungen. **Leistungsbeurteilungen** beziehen sich nicht ausschließlich auf die Produkte des Lernens, sondern schließen den Prozess und die individuellen Kompetenzveränderungen der Schülerinnen und Schüler ein. Zur Erfassung von Kompetenzzuwächsen hat die gute Schule ein differenziertes Instrumentarium erarbeitet, das den weiteren Lernprozess unterstützt.

- In einer guten Schule kooperieren Lehrerinnen und Lehrer in **Teams**. In Jahrgangs-, Klassenleitungs- und Fachteams wird Unterricht gemeinsam vor- und nachbereitet, Fächer übergreifender Unterricht geplant und werden fachliche und pädagogische Fragen erörtert. Diese Teamstrukturen sind tragfähig, weil die **Kooperation** die Arbeit erleichtert und Entwicklungsprozesse in fachlichen und pädagogischen Fragen ermöglicht. Teams guter Schule bilden sich gemeinsam fort.
- Gute Schule braucht eine **Schulleitung**, die Schule verantwortungsvoll und zielbewusst leitet. Sie fördert planvoll die Motivation und Professionalität aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie sieht die Organisation und Evaluation des Schulgeschehens als wichtige Aufgabe an und bindet dabei Eltern und Schülerschaft ein. Sie praktiziert einen interaktiven, kooperativen Führungsstil in vertrauensvoller und wertschätzender Grundhaltung, indem sie sowohl delegiert und beteiligt als auch zu Entscheidungen führt, und orientiert die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf ein gemeinsames Leitbild.

2.) Maßnahmen zur Entwicklung guter Schulen in der Grundschule und der Sekundarstufe I:

2a.) Organisatorische Maßnahmen:

- Die Grundorganisation der guten Schule erfolgt in Teams, in den Jahrgängen 5 –10 als Jahrgangsteamschule. Die Klassen eines Jahrgangs bilden eine pädagogische Einheit, die in der Regel von einem Lehrerteam von Klasse 5 bis Klasse 10 verantwortlich begleitet wird. Kern eines Jahrgangsteams sind jeweils zwei Tutoren je Klasse (möglichst eine Lehrerin und ein Lehrer). Hinzu treten Fachlehrkräfte, die mit Vorrang in diesem Jahrgang unterrichten. Die Jahrgangsteams werden durch einen Jahrgangsleiter bzw. eine Jahrgangsleiterin geleitet.
- Es gibt intensive, professionelle und verbindliche Formen der Lehrerkooperation durch regelmäßige professionelle Planungsarbeit und gemeinsame Fortbildung der Jahrgangsteams.
- Eine gute Schule hat ein integriertes Personalkonzept, dazu gehören Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im pädagogischen und sozialpädagogischen wie im verwaltungstechnischen Bereich, Hausmeister und Reinigungskräfte etc. Gezielte Personalentwicklung setzt die unterschiedlichen Aufgaben und professionellen Kompetenzen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zueinander ins Verhältnis.
- Eine gute Schule wird als Ganztagschule geführt, und zwar mit verpflichtendem ganztägigen Unterricht, Arbeitsgemeinschaften und anderen Bildungsangeboten. Sozialpädagogische Betreuung und Förderung ist integraler Bestandteil der Ganztagschule.
- Eine gute Schule bietet Räume für Differenzierung und individualisiertes Lernen, für Ruhephasen und sportliche und kulturelle Aktivitäten und stellt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Teams angemessene Arbeitsbedingungen und Arbeitsplätze zur Verfügung.
- Eltern und Schüler werden über ein Modell der erweiterten Mitbestimmung eingebunden und an der Schulentwicklung mit mehr Rechten beteiligt. In einer guten Schule werden alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Qualitätsentwicklung beteiligt.
- Gute Schulen setzen sich mit dem Prozess und Rahmen der Erweiterung von Eigenverantwortung auseinander und lassen sich im Kontext ihrer Schulentwicklung und im inneren Konsens auf die Schritte zur Eigenverantwortung ein.

- Geeignete Unterstützungssysteme zur Schul- und Unterrichtsentwicklung u.a. am Landesinstitut für Schule, am Lehrerfortbildungsinstitut Bremerhaven und an der Universität werden ausgebaut, um insbesondere die Veränderungsprozesse direkt in der Schule zu begleiten und zu unterstützen.

2b.)Pädagogische Maßnahmen:

- Einen Schwerpunkt der Unterrichtsarbeit in den Jahrgängen 5 – 10 bilden die Fächer übergreifenden Vorhaben oder Projekte. Das sind themen- und schülerorientierte Unterrichtsphasen, in denen die beteiligten Fächer eng zusammenarbeiten und die Fachgrenzen auch organisatorisch zum Teil aufgehoben werden.
- Im Rahmen des Ganztagsbetriebes wird ein Förderkonzept realisiert, in dem in Arbeits- und Übungsstunden unterschiedliche Aufgabenstellungen des übenden Lernens sowie der Schülerfreiarbeit ihren Raum finden.
- Die Schule verfügt über ein besonderes Konzept der Differenzierung, das unterschiedlich gestaltet sein kann und auf die spezifische Zusammensetzung der Schülerschaft zugeschnitten ist. Äußere Differenzierung und Binnendifferenzierung gehören in gleicher Weise zur Schulpraxis. Lehrkräfte werden durch Aus- und Fortbildung verstärkt zu einem binnendifferenzierenden Unterricht befähigt.
Neben der Leistungsdifferenzierung entwickelt die Schule ein vielfältiges Kursangebot im Wahlpflichtbereich, das eine individuelle Schwerpunktbildung nach Neigung und Befähigung fördert. Ergänzend wirken die freiwilligen Angebote im Rahmen des Ganztagsbetriebes. Das wichtigste Element individualisierten, schülerorientierten Lernens stellt jedoch die Gestaltung des Unterrichts insgesamt dar.
- Neben den herkömmlichen und vorgeschriebenen Formen der Leistungskontrolle durch Klassenarbeiten werden weitere Formen der Leistungsüberprüfung praktiziert und entwickelt. Die Schülerinnen und Schüler sowie ihre Eltern erhalten detaillierte Rückmeldungen zu Lernfortschritten und -defiziten in den einzelnen Fächern im Gespräch und in Form eines Lernentwicklungsberichtes. Es wird empfohlen, eine Rückmeldekultur zu entwickeln, die unter anderem aus Lehrerbriefen, Antwortbriefen und Schülersprechtagen bestehen kann. Zeugnisse und Lernentwicklungsberichte sind landeseinheitlich. Darüber hinaus sind Gesprächsleitfäden zu entwickeln.
- In den Aufnahme- und Übergangsjahrgängen werden Schülerinnen und Schüler anschlussorientiert vorbereitet und verantwortlich begleitet. Hierzu kooperieren besonders Grundschulen und Kindertagesstätten und die Schulen der Primar- und Sekundarstufe I eng und verbindlich miteinander.

II. Die Chancen frühen Lernens nutzen

Empfehlungen Nr. 2

Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung vor der Schulpflicht

1. Die **verpflichtende Sprachstandsfeststellung** im Elementarbereich wird spätestens im 2. Halbjahr des 5. Lebensjahres aller Kinder durchgeführt, damit für die notwendige ergänzende Sprachentwicklungsförderung in der Regel ein Jahr bis zur Einschulung zur Verfügung steht.
2. Der **Cito-Test**, der in Bremerhaven wichtige Anhaltspunkte für die ergänzende Sprachentwicklungsförderung der Kinder in den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung liefert, wird zukünftig auch in Bremen verwendet.
Der in der Durchführung auf Computerunterstützung angewiesene Test wird flächendeckend in der Regel am Standort der Grundschule durchgeführt.
3. Bei der Weiterentwicklung von Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung sowie eines entsprechenden Fortbildungskonzepts wird eng mit **Bremerhaven** kooperiert, um die gemeinsamen Erfahrungen zu nutzen, um zu einem gleichwertigen System zu kommen.
4. Die Steuerung der Sprachstandsfeststellung liegt in der Stadtgemeinde Bremen in der Hand der Senatorin für Bildung und Wissenschaft. Sie stellt zur **Sicherung der Teilnahme aller Kinder** an Testung und ergänzender Förderung entsprechend Personalstellen zur Verfügung. Die zusätzliche Sprachförderung wird von beiden Ressorts gemeinsam durchgeführt.
5. Die **gesetzliche Verpflichtung** zur Teilnahme an einer Sprachstandsfeststellung, die in § 36 BremSchulG festgeschrieben¹ ist, wird erweitert auf die Teilnahme an der ergänzenden Sprachförderung, wenn deren Notwendigkeit sich aus der Testung ergibt.
6. Die **zusätzliche Sprachförderung** wird von Erzieherinnen und Erziehern und von Lehrerinnen und Lehrern durchgeführt; sie werden dafür gemeinsam qualifiziert.
7. Das Ergebnis der Sprachstandsfeststellung und die Dokumentation des Verlaufs der Sprachentwicklung in der Förderung sollen der Grundschule bei der Einschulung der Kinder zur Verfügung stehen. Sie ergänzen die **Informationen** durch die individuelle „Lern- und Entwicklungsdokumentation (LED)“, die im Elementarbereich eingesetzt ist.
Nach der Einschulung wird die Sprachförderung eines Kindes, sofern erforderlich, fortgeführt.
8. Im Elementar- und Primarbereich werden für die einzelnen KiTas und Grundschulen - **Sprachberater** qualifiziert, die die Sprachförderung koordinieren und ihre Kontinuität sichern.
9. Das neue Verfahren wird mit dem Datenschutzbeauftragten abgestimmt, ggf. müssen gesetzliche Grundlagen geschaffen werden, um die Voraussetzung für die individuelle Sprachförderung beim Übergang in die Grundschule sicher zu stellen.

¹ § 36 Einschulungsvoraussetzungen (1) Vor der Erstein-schulung der Kinder in eine Schule im Lande Bremen findet eine Feststellung der Kenntnisse der deutschen Sprache (Sprachstandserhebung) sowie eine schulärztliche Untersuchung statt, an denen teilzunehmen jedes Kind auch vor Beginn seiner Schulzeit verpflichtet ist. Die Sprachstandserhebung soll spätestens ein Jahr vor Beginn der Schulpflicht durchgeführt werden.

Empfehlungen Nr. 3

Zusammenarbeit von Elementar- und Primarbereich

1. Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft und die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales entwickeln ihre **Kooperationsvereinbarung** weiter mit dem Ziel
 - gemeinsame ergänzende Sprachförderung durchzuführen
 - gemeinsam den Übergang vom Kindergarten in die Grundschule weiterzuentwickeln.
 - einen gemeinsamen Bildungsplan von 0 - 10 zu entwickeln.
2. Die **Ergebnisse des Projektes TransKiGs** werden ab Herbst 2009 verbindlich in die Fläche übertragen, in Kontrakten der Institutionen vor Ort und unter Beteiligung der Sprachberaterinnen und -berater ausgestaltet.
3. Für den Elementarbereich ist es wünschenswert, die **Lern- und Entwicklungsdokumentation** verbindlich einzuführen und mit Einverständnis der Eltern als Grundlage für Übergabegespräche zu nutzen. Inhalte dieser Gespräche sollten sein:
 - der bisherige Entwicklungsverlauf des Kindes
 - die bisherige Förderung in der KiTa
 - Empfehlungen für weitere Förderungen in der Schule.
4. Die **Kontinuität** „sonderpädagogisch“ begründeter und ausgerichteter Förderung und der Integration von behinderten Kindern, sofern damit im Kindergarten begonnen wurde, findet im Übergabeprozess eine eigene Beachtung.
5. Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft und die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales erhalten den Auftrag zur Erarbeitung eines **gemeinsamen Bremer Bildungsplanes** für den Elementar- und Primarbereich. Als Grundlage dienen der bisher entwickelte Rahmenplan für den Elementarbereich und die Bildungspläne für den Primarbereich. Anhaltspunkte für eine Weiterentwicklung bieten die Rahmenvereinbarung Brandenburgs und die Bildungspläne Thüringens und Hessens . Der Bildungsplan wird bis Ende 2009 erarbeitet und nach einer Dialogphase ab dem 01.08.2010 erprobt und kontinuierlich fortgeschrieben.
6. Für die Arbeitsgruppe zur Erstellung eines Bildungsplans, für die Geschäftsführung des Prozesses und die Herstellung des Produktes werden Sachmittel von beiden senatorischen Behörden in angemessener Höhe zur Verfügung gestellt.
7. Über die beschriebenen Prozesse erfolgt eine regelmäßige **Berichterstattung** an den Bremer **Jugendhilfeausschuss**, den Landesjugendhilfeausschuss und die Deputation für Bildung.
8. Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft und die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales gewährleisten über eine geeignete Zusammenarbeit mit dem Magistrat der Stadt Bremerhaven eine **gleiche Qualität** frühen Lernens und der Zusammenarbeit von Elementar- und Primarbereich **im Lande Bremen**.

Empfehlungen Nr. 4

Flexibilisierung der Einschulung

1. Die Grundschulen im Lande Bremen erhalten die **Möglichkeit zweimal im Schuljahr einzuschulen**. Schulen bewerben sich auf der Grundlage von § 13 BremSchulG (Schulversuche) mit einem geeigneten Konzept, das besonders eingeht auf
 - die Grundsätze der spezifischen pädagogischen Arbeit mit jüngeren Kindern
 - die Gestaltung der halbjährlichen Integration von Schulanfängern
 - die Gestaltung eines geeigneten Einschulungsrituals
 - die Berücksichtigung früher Einschulung in der Zusammenarbeit mit den abgebenden KiTas
 - die Grundsätze der Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten vor der Einschulung.
2. Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft stellt durch entsprechende Rahmensetzung sicher, dass die **Standards der bisherigen jährlichen Einschulung** gewahrt bleiben. Dies bezieht sich u.a. auf die Notwendigkeit der schulärztlichen Untersuchung und Beratung und auf die Steuerung der Lerngruppenbildung und -größen. Sie stellt ebenfalls sicher, dass früh eingeschulte Kinder gegebenenfalls ohne erhöhte Verweildauer in die Sekundarstufe I übergehen können.
3. In den **Planungs- und Umsetzungsprozess** ist die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales einbezogen; die jeweils betroffenen KiTas und deren Träger sind rechtzeitig zu beteiligen.
4. Die halbjährliche Einschulung beginnt **ab dem 01.02.2010** in den Schulen, die einen entsprechenden Schulversuchsantrag genehmigt bekommen haben.
5. Aufgrund der frei zu haltenden Plätze im Grundschulbereich sind **erhöhte Ressourcen** für den Lehrereinsatz in diesen Schulen notwendig. Auswirkungen auf eine aus der halbjährlichen Einschulung entstehende mögliche Unterauslastung in den betroffenen Kindertageseinrichtungen sind ebenfalls zu berücksichtigen.
6. § 53 des BremSchulG muss entsprechend angepasst werden. Die Grundschulordnung muss im Hinblick auf die Höchstverweildauer in der Grundschule angepasst werden.

Empfehlungen Nr. 5

Stärkung der Grundschule - Vermehrte Förderanstrengungen

1. Zur Verbesserung der Förderung von Schülerinnen und Schülern der Grundschule entwickeln die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven geeignete Konzepte im Sinne einer **Konzentration der Kräfte auf frühes Lernen und frühe Förderung**.

Für die Stadtgemeinde Bremen wird empfohlen:

2. Die Grundschulen erhalten sozialstrukturabhängig eine erhöhte Lehrerstundenzuweisung im Sinne eines „**Förderpools**“.
Die Schulen sollen diese Ressource insbesondere zeitweise für Doppelbesetzungen nutzen. Bei Mittelumwandlung kann eine Doppelbesetzung auch im Personalmix erfolgen.
3. Die bestehenden **Leseintensivmaßnahmen** (Kinder werden für 10 Wochen aus der Schule genommen, in Kleingruppen mit bis zu 6 Schülerinnen und Schülern in Deutsch und Mathe-

matik am anderen Ort unterrichtet) werden in die Grundschule integriert. Die Vermittlung der Lese- und Sprachkompetenz ist Schlüsselaufgabe der Grundschulen.

4. Die Angebote zur zusätzlichen **LRS-Förderung** der 3. bis 7. Jahrgangsstufe werden unter Erhalt der finanziellen Mittel fortgeführt.
5. Die Schulen bieten zunehmend **Differenzierungsmaßnahmen** an. Im Rahmen des Schulkonzeptes und im Schulprogramm wird der binnendifferenzierende Umgang der Schule mit Heterogenität pädagogisch ausgestaltet.

III. Unterrichtsentwicklung - Integrative Pädagogik - Förderung

Empfehlungen Nr. 6

Mit Heterogenität umgehen - professionell fördern

(s. dazu auch „Merkmale guter Schule“ Pkt. 2b)

1. Jede Schule entwickelt als Teil ihres Schulprogramms, unterstützt durch Unterrichts- und Schulentwicklungsberaterinnen und -berater des Landesinstituts für Schule in Bremen und des Lehrerfortbildungsinstituts in Bremerhaven und begleitet durch die Schulaufsicht, ein **Gesamtkonzept von Unterricht**. Das Unterrichtskonzept enthält hauptsächlich folgende Elemente:
 - Aussagen zur Gestaltung von selbstgesteuertem, binnendifferenziertem Lernen im fachbezogenen und Fächer übergreifenden Unterricht (z.B. Freiarbeit, Arbeitsplan, Projektarbeit),
 - Hinweise zum Umgang mit innerer und äußerer Fachleistungsdifferenzierung,
 - Aussagen zum Umgang mit Lernzeit,
 - Aussagen zum jahrgangsübergreifenden Unterricht.
2. Die **Qualifizierung der Lehrkräfte** hat eine entscheidende Bedeutung für den erfolgreichen Umgang mit Heterogenität. Erforderlich ist Fortbildung zum Erwerb diagnostischer Kompetenzen, um den Kenntnisstand, die Lernfortschritte und Leistungsprobleme einzelner Schülerinnen und Schüler beurteilen zu können. Gleiches gilt für didaktische Kompetenzen, wobei verschiedene Unterrichtsmethoden und Lernarrangements in Formen von direkter Unterweisung, Projektarbeit, Teamarbeit und individualisiertem selbstständigen Lernen beherrscht werden müssen. Das Landesinstitut für Schule und das Lehrerfortbildungsinstitut entwickeln ab dem Schuljahr 2009/10 Fortbildungsprogramme mit den entsprechenden Schwerpunkten sowie eine Lernwerkstatt zur Erarbeitung und Erprobung geeigneter Unterrichtsmaterialien.
3. Jede Schule hat als Teil des o.g. Gesamtkonzepts von Unterricht ein **Förderkonzept**, das Aussagen zu folgenden Aspekten enthält:
 - Vorgehensweise zur Diagnose des Lernstands und des Lernbedarfs einer Schülerin und eines Schülers
 - Gestaltung der Förderung und Begleitung der Lernprozesse des Schülers bzw. der Schülerin, der bzw. die Förderbedarf hat
 - bruchlose Gestaltung der Übergänge und Lernbiografien
 - Einrichtung von Arbeits- und Übungsphasen im Unterrichtsalltag
 - Dokumentation, Auswertung und Evaluation der Wirksamkeit des Förderkonzepts.
 - Dabei beziehen die Förderkonzepte ausdrücklich auch besonders begabte Schülerinnen und Schüler mit ein.

4. Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft entwickelt bis zum 31.07.2009 ein pragmatisches Verfahren, in der 5. Jahrgangsstufe die **Lernausgangslagen** der Schülerinnen und Schüler hinsichtlich ihres Standes im Schriftspracherwerb und Erwerb mathematischer Kompetenzen zu ermitteln, und stellt dies den Schulen der Sekundarstufe I zur Verfügung.
5. Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft prüft unter dem konzeptionellen und Ressourcenaspekt Möglichkeiten, für einzelne Zielgruppen leistungsschwacher Schülerinnen und Schüler **mehr Lernzeit** zur Verfügung zu stellen, und richtet zum Schuljahr 2009/10 erste entsprechende Maßnahmen ein, die die Camp-Idee für unterrichtsfreie Zeiten und Ferien systematisch ausbaut.
6. In Zusammenarbeit mit den Verbänden und Kammern der Wirtschaft sowie den Hochschulen des Landes entwickelt die Senatorin für Bildung und Wissenschaft bis zum Beginn des Schuljahres 2009/10 ein Konzept zur **Förderung mathematischer und naturwissenschaftlicher Kompetenzen** und zur Stärkung der beteiligten Schulfächer.
7. Das Landesinstitut für Schule und das Lehrerfortbildungsinstitut bieten ab Schuljahr 2009/10 **Fortbildungen zur Theorie und Praxis des Förderns** in der Regel für Jahrgangsteams an. Die Leitungen der Fachkonferenzen in den Schulen werden für die Aufgabe qualifiziert, kooperative Unterrichtsentwicklung zu gewährleisten.

Empfehlungen Nr. 7

Sprachförderung und Förderung von Migrantinnen und Migranten

1. Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft erstellt nach Bestandsaufnahme und unter Bewertung der bestehenden Maßnahmen ein auf Nachhaltigkeit und Kontinuität gerichtetes **Sprachförderkonzept**, das die Belange von Schülerinnen und Schülern nicht deutscher Herkunftssprache bzw. familiärer Verkehrssprache mit berücksichtigt. Das Konzept beachtet **folgende Eckpunkte**:
 - die Gewährleistung der Kontinuität früher Förderung in die Schule hinein
 - die Bestimmung von Qualitätsstandards der Sprachförderung
 - die Herstellung des Zusammenhangs zwischen integrativer Förderung im Unterricht und besonderer Förderung sowie zusätzlicher Fördermaßnahmen
 - die Darstellung des Zusammenhangs zwischen Unterrichtsentwicklung und Sprachförderung
 - die Bestimmung qualifizierter Diagnostik und „Alltagsdiagnostik“
 - die Bestimmung der Funktion und Einsatzmöglichkeiten von Lehrkräften mit Deutsch als Zweit- bzw. Fremdsprache
 - die Bestimmung von Qualifizierungsbedarfen in der Lehreraus- und -fortbildung
 - die Qualifizierung und Einbindung von Sprachberatern und Sprachberaterinnen der Einzelschulen, beginnend in der Grundschule
 - Schwerpunktbildungen in der Verteilung der Förderbedarfe nach der Sozialgeografie der Stadtgemeinden und
 - die Entwicklung von Vernetzung und Kooperation in den Quartieren
 - die Bestimmung eines auf Migrationskontexte bezogenen Beratungs- und Unterstützungssystems, ausgehend vom bestehenden Angebot.

2. Die Überprüfung der Funktion und Stärkung der Wirksamkeit **muttersprachlichen Unterrichts** sowie die Orientierung seiner sprachbezogenen Ziele am „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Fremdsprachen“ muss ein gesondert hervorzuhebendes Ziel des Konzeptes sein; dies schließt eine Bewertung des Unterrichtsangebotes von Muttersprachen als 2. Fremdsprachen ein.
3. Bezogen auf die Zielgruppe der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund bestimmt die Senatorin für Bildung und Wissenschaft im Rahmen der konzeptionellen Arbeiten für ein Sprachförderkonzept das **Verhältnis von Sprachförderung und Migrantenförderung** und bestimmt gegebenenfalls ein entsprechendes Additum.
4. Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft richtet zum Beginn des Schuljahres 2009/10 gezielte **Maßnahmen der kombinierten Sprach- und Leseförderung** in der Sekundarstufe I ein.
5. Die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales und die Senatorin für Bildung und Wissenschaft vernetzen (Sprach)-Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Maßnahmen der **Elternarbeit** und **Familienbildung, insbesondere** für Kinder und auch Familien mit Migrationshintergrund und verstärken sie in relevanten Schwerpunkten bedarfsgerecht. Das Gleiche gilt für Maßnahmen der **Sprach- und Kulturmittlung**. Sie nutzen dafür zunehmend auch die Möglichkeiten regionaler Quartiersbildungszentren und vergleichbarer Angebote.
6. Zur (Sprach-)Förderung vorrangig von Grundschulkindern mit Migrationshintergrund werden **Sommercamps** vermehrt in den Stadtteilen durchgeführt. Ihre Konzeption und Praxis sind regelmäßig an die konkreten Erfahrungen anzupassen mit dem Ziel, möglichst viele Kinder mit Förderbedarf einbeziehen zu können.
7. Die **Lehrerbildung** in Bremen soll den angehenden Lehrerinnen und Lehrern neben der fachlichen Qualifikation fundierte interkulturelle Kompetenzen vermitteln. Der Anteil von Lehrkräften, Erzieherinnen und Erziehern oder Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern mit Migrationshintergrund soll deutlich erhöht werden.
8. Um die Revision der Sprachförderung an gelingender Praxis und am Stand der Erkenntnisse relevanter Wissenschaften orientieren zu können, veranstaltet die Senatorin für Bildung und Wissenschaft Anfang 2009 ein **Fachgespräch** „Sprachförderung“ unter Einbeziehung über-regionaler Expertise.

Empfehlungen Nr. 8

Förderung besonders begabter Schülerinnen und Schüler

1. Schulen sollen sich in Kooperation für besondere Begabungsförderung bewerben. Kriterien für eine erfolgreiche Bewerbung sind:
 - ein Schulverbund (P/ Sek.I/ Sek.II)
 - relevante Unterrichtsentwicklung
 - ein spezifisches Förder- und Differenzierungskonzept
 - ein gemeinsames Fortbildungskonzept
 - Standards der Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten
 - Zusammenarbeit mit außerschulischen Lern- und Entwicklungsorten (Chöre, Orchester; Sportvereine)
 - Gestaltung der Übergänge in die weiterbildende Schulform/ Hochschule
 - Evaluationsmaßnahmen

- Die Schulen schließen Kooperationsvereinbarungen zu gemeinsamen Leistungszielen und Lehrereinsatz.
 - Die Schulen erarbeiten fachlich unterstützt durch das Zentrum für schülerbezogene Beratung und den Schulpsychologischen Dienst Bremerhaven Kriterien für ein entsprechendes Förderkonzept und legen es bei der Senatorin für Bildung und Wissenschaft vor.
2. Erfolgreiche **Kooperationen werden zertifiziert**. Dieses Zertifikat bleibt für drei Jahre bestehen und kann dann neu beantragt werden.
 3. Schulen können **Schulprofile** entwickeln, die sich auszeichnen durch bilinguale Bildungsgänge, Musik-, Sport-, Kunst-Profile und mathematisch-naturwissenschaftliche Profile, die in ihren didaktischen Konzeptionen besondere Begabung berücksichtigen.
 4. Das Zentrum für schülerbezogene Beratung und der Schulpsychologische Dienst in Bremerhaven bieten als ausgewiesene und kommunizierte Dienstleistung für Eltern, Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte pädagogisch-psychologische **Beratung und Unterstützung** im Kontext kognitiver Hochbegabung oder besonderer Begabungen an.
 5. Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft erstellt im Schuljahr 2009/10 eine **Broschüre zur Elterninformation** über das Thema und die darauf bezogenen bremischen Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote.

IV. Schulentwicklung - Organisationsentwicklung

Empfehlungen Nr. 9

Teamschulen entwickeln

(s. dazu auch „Merkmale guter Schule“ Pkt. 2a)

1. Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft schafft im Zuge der Novellierung des Schulverwaltungsgesetzes eine **verbindliche Rahmensetzung** für die Etablierung von Jahrgangsteams in Schulen.
2. Jede Schule entwickelt im Rahmen der zyklischen Fortschreibung ihres Schulprogramms ein **Konzept von Lehrerkooperation** mit Angaben zur konkreten Organisation sowie zu Zeit- und Raumstrukturen, durch die die Zusammenarbeit in Teams befördert wird. Die Schulleitungen sichern die Arbeit im Team durch entsprechende Delegation von Aufgaben innerhalb der Schule.
3. Die sechs Bremer Schulen, die im **Projekt „Lehrer im Team** „Qualitätsentwicklung an der Schule“ (LiT) mitgearbeitet haben, und die beiden Sek.-II-Schulen, die im Projekt „LUST-Lehrer/innen und Schüler/innen im Team“ beteiligt waren, können zu Hospitationsschulen werden, die andere in ihrer Arbeit unterstützen. Das Landesinstitut für Schule und das Lehrerfortbildungsinstitut in Bremerhaven entwickeln in Zusammenarbeit mit den Schulen des LiT- und des LUST-Projektes ein Fortbildungsmodul „Lernen und Arbeit im Team“.
4. Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft und der Magistrat der Stadt Bremerhaven stellen Ressourcen in Form von Beförderungsstellen und Entlastung von Unterricht zur Verfügung.
5. Im **Bereich der berufsbildenden Schulen** wird die Entwicklung von Teamstrukturen nach dem so genannten GABEK[®]-Verfahren gefördert (GABEK = „Ganzheitliche Bewältigung von Komplexität“). Dem Unterausschuss „Berufliche Bildung“ der Deputation für Bildung wird im Februar 2010 ein Bericht über den Sachstand vorgelegt.

Empfehlungen Nr. 10

Leistungsstrukturen anpassen - Anreize bieten

1. Zur Gewährleistung der weiteren methodischen und didaktischen Entwicklung in der Einzelschule wird zukünftig eine der Schulleitungspositionen in Verbindung mit der **didaktischen Leitung** der Schule wahrgenommen.
2. Das Bremer **Funktionsstellenraster** für Funktionen außerhalb von Schulleitung berücksichtigt zukünftig und zunehmend die Führungserfordernisse fester Teamstrukturen auf den Ebenen der Jahrgangsstufen und der Fächer. Hierbei ist gegebenenfalls die Zahl der Funktionsstellen anzuheben und zu prüfen, inwieweit durch Zulagen die zeitweise Übernahme von Funktionen im mittleren Management der Schulen ermöglicht werden kann. Eine Verbesserung der Situation der Grundschulleitungen ist zu prüfen.
3. Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft prüft bis zum 31.07.2009 alternative Konzepte der Einbeziehung von direkter **Verwaltungsleitung** in Schulleitungen, insbesondere im Hinblick auf
 - die Abhängigkeit von der Größe und Angebotsstruktur einer Schule
 - die Alternative des Einbaus entsprechender Stellen in den Leitungspool oder ein angegliedertes Unterstützungssystem
 - die Möglichkeit einer entsprechenden Entlastung der Leitungen kleiner Schulen und Grundschulen
 - die Frage der erforderlichen Qualifikation und Laufbahnzuordnung.

V. Behinderte und nicht behinderte Kinder lernen gemeinsam

Empfehlungen Nr. 11

Verfahrensempfehlungen zur Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Förderung

(Bereits am 25.09.2008 durch die Deputation für Bildung beschlossen)

1. Im Zuge der Erarbeitung der Novelle von Schul- und Schulverwaltungsgesetz sind relevante **Änderungsbedarfe schulgesetzlicher Grundlagen** der sonderpädagogischen Förderung zu bestimmen und auszuführen.
2. Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft richtet in der Stadtgemeinde Bremen zum Schuljahr 2009/10 [und 2010/11] in einem Antragsverfahren **regionale beispielhafte Projekte** zur Weiterentwicklung der integrativen Förderung in der allgemeinen Sekundarstufe I ein.
3. Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft setzt eine Arbeitsgruppe zur Klärung der Voraussetzungen sowie zur **Konzeptionierung und Planung von Regionalen Beratungs- und Unterstützungsstellen** (Rebus - Bremen) in der Stadtgemeinde Bremen ein. Die Arbeitsgruppe prüft insbesondere die Auswirkungen der Gründung solcher Stellen auf das Zentrum für schülerbezogene Beratung sowie die Möglichkeit, Quartiersbildungszentren mit diesen Einrichtungen zu verbinden bzw. Förderzentrumsstandorte hierfür zu nutzen. Der

Sachstand und die Ergebnisse der Arbeitsgruppe werden im Sommer 2009 der Deputation für Bildung (städtisch) zur Kenntnis gegeben. Die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales ist einzubeziehen.

- Über die Ergebnisse der Arbeit der bei der Senatorin für Bildung und Wissenschaft eingerichteten Steuergruppe des gesamten Umsetzungsprozesses und die Umsetzungsschritte sollen die Deputation für Bildung und der Unterausschuss Sonderpädagogik zeitnah unterrichtet werden.

VI. Gestaltung des weiterführenden Schulsystems

Empfehlungen Nr. 12

Vielgliedrigkeit reduzieren - Oberschule und Gymnasium

- Nach der Grundschule setzen die Schülerinnen und Schüler ihren Bildungsweg in den Schularten der allgemeinbildenden Schulen fort. Die bisherigen Schularten gehen aufwachsend in **Oberschule und Gymnasium** auf. Beide vermitteln ihren Schülerinnen und Schülern eine grundlegende und vertiefte allgemeine Bildung unter Einbeziehung der Bedingungen der Wirtschafts- und Arbeitswelt, ermöglichen eine individuelle Schwerpunktbildung und bieten an der persönlichen Leistungsfähigkeit orientierte Förderung und Herausforderungen an. Damit unterstützen sie die Schülerinnen und Schüler beim Erreichen des jeweiligen Abschlusses an der gewählten Schule. Die Bildungsgänge beider Schularten ermöglichen den Erwerb aller Abschlüsse. Sie befähigen die Schülerinnen und Schüler nach Maßgabe der Abschlüsse, ihren Bildungsweg in einer Berufsausbildung, in berufs- oder studienqualifizierenden Bildungsgängen oder im Studium fortzusetzen.
In beiden Schularten können bilinguale Varianten der vorhandenen Bildungsgänge angeboten werden.

Die Oberschule

- In Bremen ist zukünftig die Oberschule neben dem Gymnasium eine an die Grundschule anschließende Schulart. Die Oberschule ist eine Schule der Vielfalt mit zahlreichen, an der individuellen Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler orientierten Formen der Differenzierung. Beginnend mit den „Schulen im Reformprozess“, gestalten künftig alle Schulzentren der Sekundarstufe I, die Gesamtschulen und die Integrierten Stadtteilschulen ihre Bildungsangebote jahrgangswise um.
- Die Oberschule umfasst selbstständig oder im Verbund mit den Schulzentren Sek. II die Jahrgangsstufen 5 bis 13. Sie kann auch zusätzlich die Jahrgangsstufen 1 bis 4 mit umfassen. Je nach den besuchten Kursen bzw. nach den individuell zugeordneten Anforderungsniveaus in den Kernfächern führt sie im gymnasialen Bildungsgang in 8 oder 9 Jahren zum Abitur. Man kann in der Oberschule auch die Erweiterte Berufsbildungsreife und den Mittleren Schulabschluss nach 10 Schuljahren erreichen. Die Einfache Berufsbildungsreife wird mit der Versetzung in die 10. Jahrgangsstufe erworben.
- Für eine Mehrheit der Schülerinnen und Schüler erscheint der Wechsel von der Grundschule zur Oberschule sinnvoll, weil hier ihre schulischen Entwicklungsmöglichkeiten bis zum Ende der Sekundarstufe I offen gehalten werden.
- Der gymnasiale Bildungsgang in der Oberschule entspricht inhaltlich und von den Anforderungen her dem des durchgängigen Gymnasiums durch
 - das entsprechende Differenzierungs- und Anforderungsniveau,
 - die Ausbildung und Qualifikationen der Lehrkräfte,
 - die 2. Fremdsprache von der 6. Jahrgangsstufe an.

6. Der gymnasiale Bildungsgang in der Oberschule stellt längere und weniger verdichtete Lernzeit zur Verfügung und führt daher in der Regel nach neun Jahren zum Abitur. Durch den Besuch entsprechender zusätzlicher Kurse mit einer erhöhten Wochenstundenzahl kann das Abitur auch in der Oberschule nach acht Jahren erworben werden.
Jede Oberschule entwickelt ein entsprechendes Konzept unter der Voraussetzung, dass in einem Teil der Stunden alle Schülerinnen und Schüler gemeinsam unterrichtet werden. Das Nähere regelt eine Verordnung.
7. Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft legt fest, in welchem Umfang zusätzliche Unterrichtsstunden für die Durchführung der äußeren oder inneren Fachleistungsdifferenzierung in den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik und Naturwissenschaften zur Verfügung gestellt werden.

Das Gymnasium

8. In Bremen gibt es künftig neben der Oberschule das achtjährige durchgängige Gymnasium **für besonders leistungsfähige und belastbare Schülerinnen und Schüler. Der Wechsel von der Grundschule zum Gymnasium wird deshalb nur den Schülerinnen und Schülern empfohlen, die den Anforderungen der Grundschule in besonderer Weise entsprechen konnten, d.h. deren Lernerfolge vor allem in den Fächern Deutsch und Mathematik deutlich über den Regelstandards liegen.** Die Verantwortung für den Wechsel zum achtjährigen Gymnasium liegt nach einer verpflichtenden Beratung der Grundschule bei den Eltern, die sich natürlich auch für den Wechsel zur Oberschule entscheiden können. Aufnahmeverfahren und Aufnahmebedingungen werden in einer Verordnung geregelt.(Streichung im Fachausschuss)
9. Die Stadt Bremen wird ihre bestehenden 8-jährigen Gymnasien weiterführen, Neugründungen sind nicht beabsichtigt. Die kommunale Schulentwicklungsplanung **in Bremerhaven** ist noch in der Diskussion.(Ergänzung im Fachausschuss)
10. In den Gymnasien werden Unterrichtskonzepte zum Umgang mit Heterogenität entwickelt und prägen die Unterrichtsgestaltung. Die Gymnasien entwickeln Förderkonzepte, die neben der binnendifferenzierenden Unterrichtsgestaltung auch ergänzende Angebote umfassen. Für Fördermaßnahmen werden der Sekundarstufe I des Gymnasiums Ressourcen zur Verfügung gestellt.
11. Das Gymnasium umfasst die Jahrgangsstufen 5 bis 12. Im Gymnasium können alle Abschlüsse der allgemeinbildenden Schulen erreicht werden, der gymnasiale Bildungsgang ist allerdings in Inhalt und Lerntempo auf das Abitur in 8 Jahren ausgerichtet.
12. Das Gymnasium soll künftig für die in Jahrgangsstufe 5 aufgenommenen Schülerinnen und Schüler bis zum Ende der Jahrgangsstufe 9 verantwortlich sein. Ein Wechsel der Schule kommt nur auf Antrag der Erziehungsberechtigten und im Einvernehmen mit der aufnehmenden Schule in Frage.

Die Aufnahme in die Schularten der Sekundarstufe I

13. Der Zugang zur Oberschule und zu den Gymnasien wird wie bisher durch gesetzliche Regelungen bestimmt. Die Aufnahmekapazität am Gymnasium und an der Oberschule wird durch die Festlegung von Zügigkeiten für die Schulstandorte Sek. I und Sek. II an den Standorten gesteuert.
14. Mit der Novellierung des Schulverwaltungsgesetzes und der Aufnahmeverordnung wird sichergestellt, dass das Wahlrecht der Eltern für einen Bildungsgang für ihr Kind erhalten bleibt. Die Bildungsgänge sind über ihre Dauer und den zu vergebenden Abschluss definiert.
15. Ist eine Schule der Sekundarstufe I über ihre Aufnahmefähigkeit hinaus nachgefragt, wird die Aufnahme über bestimmte Kriterien, wie z.B. stadtweite Anwählbarkeit, soziale Härtefälle und Schulverbände geregelt.
Die Regelung für die Aufnahme von Härtefällen muss auf die Eindeutigkeit ihrer Kriterien hin überprüft werden. Für eine so genannte „Geschwisterregelung“ wird eine tragfähige gesetzliche Grundlage geschaffen. Für spezifische, gegebenenfalls auch einmalige Angebotsprofile von Schulen (z.B. Sportleistungsklassen, einmalige Fremdsprachenprofile) ist die stadtweite Anwählbarkeit durch die Novellierung der Aufnahmeverordnung zu gewährleisten.

16. Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft erarbeitet bis zum 01.05.2009 eine adressatengerechte Information über die Veränderungen im bremischen System der Sekundarstufe I, das einfacher und überschaubarer werden soll.

Empfehlungen Nr. 13

Entwicklungs- und Umwandlungsprozesse

Die Schulzentren - Integration und Differenzierung im Übergang

1. Die Schulzentren der Sekundarstufe I wandeln sich ab Schuljahr 2009/10 sukzessiv in Oberschulen um. Dem Umwandlungsprozess der einzelnen Schule geht ein konzeptioneller Antrag an die Senatorin für Bildung und Wissenschaft voraus.
2. Soweit sich Oberschulen aus Schulzentren entwickeln, sind daher Konzepte zum gemeinsamen Unterricht aller Schülerinnen und Schüler zu gestalten. Dabei sind verschiedene Varianten der aufwachsenden Binnenorganisation möglich. Zum Beispiel ist gemeinsamer Unterricht in den Fächern, in denen keine Fachleistungsdifferenzierung stattfindet, sinnvoll. In den Fächern Englisch und Mathematik ist ab Jahrgangsstufe 7, in den Fächern Deutsch und Naturwissenschaften ab Jahrgangsstufe 9 eine äußere Fachleistungsdifferenzierung auf zwei Niveaus in anderen Bundesländern üblich. Auch Modelle einer klasseninternen Differenzierung in den verschiedenen Fächern und Jahrgängen sind umsetzbar.
3. Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft begleitet und berät die Schulen in ihrem Umwandlungsprozess zur Oberschule durch Planungsgruppen, Freistellungszeit für den Planungsprozess und für die Fortbildung.

Schulentwicklung in der Gesamtschule und Integrierten Stadtteilschule

4. Gesamtschulen und Integrierte Stadtteilschulen orientieren sich in ihrem Entwicklungsprozess an den Merkmalen einer guten Schule. Sie entwickeln sich weiter zu Oberschulen mit verbindlich und professionell arbeitenden Jahrgangsteams. In ihnen wird die verbesserte Lehrerkooperation für neue Unterrichtskonzepte, für Arbeits- und Übungsphasen sowie für die Rhythmisierung und den Fächer übergreifenden Unterricht genutzt.

Perspektiven der Sekundarschule

5. Die Sekundarschulen haben teil am Umwandlungsprozess des jeweiligen Schulzentrums. Ein Stufenplan für den schrittweisen Übergang nutzt die konzeptionell vorhandenen integrierenden und differenzierenden Ansätze der Sekundarschule.
6. Die im Schwerpunkt zur Erlangung der Berufsbildungsreife erworbenen Erfahrungen mit dem Praxistag bzw. dem Lernen in den Werkstätten der berufsbildenden Schulen werden für das pädagogische Konzept genutzt.
7. Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft ersetzt zum Schuljahr 2010/11 die bisherigen Bildungsangebote Berufseingangsstufe/Berufsfachschule (BBFS) und Profil B der Sekundarschule durch den neuen Bildungsgang „Werkschule“.
8. Allen Schulen werden für den Umwandlungsprozess, für die Differenzierung und für eine verbesserte Förderung Ressourcen zur Verfügung gestellt.

VII. Kontinuität und Durchgängigkeit

Empfehlungen Nr. 14

Der Übergang nach der 4. Klasse

1. Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft entwickelt ein Verfahren zur Vorbereitung des Übergangs von der Grundschule in die Jahrgangsstufen 5 der Oberschule und des Gymnasiums.
Mit dem Schuljahr 2009/10 wird die bisherige Grundschulempfehlung durch eine Lernstandsbeschreibung ersetzt. Die Lernstandsbeschreibung ist standardbasiert und umfasst landesweit vergleichbar Angaben zu kognitiven, sozialen und personalen Kompetenzen. Sie ist Grundlage der verpflichtenden Beratung der Erziehungsberechtigten durch die Grundschule vor Beginn des Übergangs- und Aufnahmeverfahrens.
2. Die Beratung der Erziehungsberechtigten durch die Grundschule ist als Beratung zu individuellen Bildungswegen zu gestalten. Sie zielt auf die Dauer der zur Wahl stehenden Bildungsgänge, Berechtigungen (Schulabschlüsse) und die daraus abzuleitende Anforderungen ebenso ab, wie auf die Stärken und Schwächen, Begabungen, Neigungen und Interessen des jeweiligen Kindes. Es ist daher eine Beratung, die sich auf einzelne geeignete Schulen mit ihrer Programmatik und ihrem Angebotsprofil richtet, aber auch den Lernstand des Kindes an den Standards der Grundschulfächer misst. Insbesondere sind dabei auch das Lerntempo und die Belastungsfähigkeit des Kindes mit zu berücksichtigen.
Die verpflichtende Beratung durch die Grundschule kann durch ein Beratungsangebot der einzelnen Gymnasien und Oberschulen ergänzt werden. Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft entwickelt hierfür bis zum 01.08.2009 eine neue Aufnahmeverordnung, in der den aufnehmenden Schulen Aufnahmekriterien an die Hand gegeben werden.
3. Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft ist dabei, Lernstandsbeschreibungen für die 4. Jahrgangsstufe der Grundschule zu entwickeln, die vom Schuljahr 2009/10 an verpflichtend angewendet werden müssen und geeignet sind, den Lernstand der Kinder für das Aufnahmeverfahren vergleichbar zu beschreiben.
4. Das Landesinstitut für Schule und das Lehrerfortbildungsinstitut bieten Fortbildungen zur Gestaltung des Übergangs von der Grundschule in die weiterführende Schule mit dem Schwerpunkt „Lernstandsbeschreibung“ und „Elternberatung“ an.

Empfehlungen Nr. 15

Individuelle Bildungsverläufe in den Schularten

1. Die relevanten schulgesetzlichen Regelungen, die Zeugnis- und Versetzungsordnung und die Übergangs- und Überführungsverordnung werden bis zum 01.08.2009 so weiterentwickelt, dass die Vorgaben zum Verlauf der individuellen Schullaufbahn den Vorrang der Förderung des/der Einzelnen vor einer Verzögerung oder Änderung des eingeschlagenen Bildungsweges unterstützen.
Die Wiederholung einer Klasse findet bis einschließlich Jahrgangsstufe 8 nur auf Wunsch der Eltern statt.
Ein Wechsel der Schule kann in Ausnahmefällen auf Antrag der Erziehungsberechtigten aus besonderen Gründen vorgenommen werden.

2. Bis einschließlich der Jahrgangsstufe 8 kann vom Schuljahr 2010/11 an der individuelle Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler durch Lernentwicklungsberichte dokumentiert werden.

Empfehlungen Nr. 16

Längeres gemeinsames Lernen

1. In die 6-jährige Grundschule werden zum Schuljahr 2009/2010 letztmalig Kinder in die Klasse 5 aufgenommen; die laufenden Jahrgänge werden zu Ende geführt. Die Erfahrungen können in einen Verbund oder in eine Schule von Klasse 1 bis 10 eingebracht werden.
2. Auch 4-jährige Grundschulen können gemeinsam mit Schulzentren der Sekundarstufe I, Gesamtschulen oder Integrierten Stadtteilschulen einen Antrag auf Planung und Aufbau einer gemeinsamen Schule oder eines Schulverbundes von Klasse 1 bis 10 stellen. Dort, wo die beteiligte Schule der Sekundarstufe I eine eigene Gymnasiale Oberstufe am Standort führt, kann auch eine Schule von Klasse 1 bis 12/13 entstehen.
3. Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft prüft die Einrichtung Gymnasialer Oberstufen an neu entstehenden Oberschulen nach Maßgabe
 - der Qualität der Konzeption
 - der demografischen Entwicklung und der erreichbaren Zügigkeiten
 - der erreichbaren Qualifikationsstruktur des Kollegium der Schule und
 - der erforderlichen Investitionen.
4. An Standorten, an denen keine direkte Anbindung der Gymnasialen Oberstufe nach den vorgegebenen Kriterien in Frage kommt, werden der gymnasiale Bildungsgang und die Oberschule durch die Bildung eines Schulverbundes mit einem Schulzentrum der Sekundarstufe II oder durch Zuordnung der Schulen dargestellt.
In einem Schulverbund muss der gymnasiale Bildungsgang einem gemeinsamen pädagogischen Konzept folgen, und die Lehrerkooperation muss durch einen Stufen übergreifenden Personaleinsatz gewährleistet werden. Für diese Aufgabe wird eine verantwortliche Verbundleitung eingesetzt.
5. Das Landesinstitut für Schule und das Lehrerfortbildungsinstitut in Bremerhaven bieten Unterstützung zur Moderation und Beratung der Prozesse und Maßnahmen zur gemeinsamen Personalentwicklung der Lehrkräfte der Schulstufen an.
6. Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft stellt für die Schulstufen übergreifende Arbeit in einer Schule oder in Schulverbänden ein geeignetes Funktionsstellenraster zur Verfügung, das die bisherigen unterschiedlichen Leitungsstrukturen in eine neue Leitungsstruktur überführt.

VIII. Ganztagsschule

Empfehlungen Nr.: 17

Ausbau der Ganztagsschulen

1. Der Senat richtet bis zum Ende der Legislaturperiode jährlich vier neue Ganztagsschulen ein; davon wird jeweils eine in der Verantwortung des Magistrats der Stadt Bremerhaven gegründet.
2. Da Ganztagsschulen durch das Mehr an Lernzeit besonders gute Voraussetzungen bieten, organisatorische und pädagogische Maßnahmen einer guten Schule zu realisieren und zugleich die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern, ist zu prüfen, ob und wie ein weiterer Ausbau möglich ist.
3. Die Auswirkung der Einrichtung neuer Ganztagsschulen auf die Kindertageseinrichtungen und Horte ist zu beachten; dabei sind sozial verträgliche Lösungen für die Veränderung von Angebotsstrukturen herbeizuführen bzw. veränderte Auslastungen progressiv für die Erweiterung von Angeboten für jüngere Kinder zu nutzen.
4. Die Erhöhung ihrer Anzahl und das Aufwachsen der bestehenden Ganztagsangebote bedarf der langfristigen materiellen Absicherung hinsichtlich der personellen und finanziellen Ausstattung. Das gilt auch für die Bereitstellung kostenloser Mahlzeiten für Kinder aus sozial schwächeren Familien in den Ganztagsgrundschulen und weiterführenden Schulen. In diesem Zusammenhang ist auch die Realisierung einer Erhöhung der Beteiligungsquote an den offenen Ganztagschulen der Sekundarstufe I von gegenwärtig 40% auf 50% der Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Schulen zu gewährleisten.
5. Die Standards für die Arbeitsbedingungen der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Ganztagschule müssen hinsichtlich der Sozialverträglichkeit der Arbeitsverhältnisse überprüft werden und sind gegebenenfalls im Rahmen der Haushaltsmöglichkeiten sukzessive zu verbessern.
6. Bei der Neufassung des Schul- und Schulverwaltungsgesetzes sind die ganztagschulspezifischen Regelungen im Hinblick auf den verpflichtenden Charakter von Ganztagsangeboten zu überarbeiten. Die Verordnung für die Ganztagschule ist bis zum 01.08.2009 so zu überarbeiten, dass die Arbeit in der Ganztagschule in ihren Qualitäts- wie in ihren Ausstattungsstandards beschrieben ist.

IX. Schulentwicklung in der beruflichen Bildung

Empfehlungen Nr. 18

Entwicklungsschwerpunkte der beruflichen Bildung

1. Berufliche Bildung trägt mit durchlässigen und aufeinander aufbauenden Bildungsgängen zur Gewährleistung von Chancengleichheit und zur Steigerung der Bildungsbeteiligung bei. Diese beruflichen Bildungswege erschließen sich Schülerinnen und Schülern des allgemeinbildenden Schulsystems und ihren Eltern häufig erst nach eingehender **Information und fachkundiger Beratung**.
Ein zentrales Informationssystem, das zielgruppengerecht die unterschiedlichen beruflichen Bildungswege von der Erlangung der Berufsbildungsreife bis zum Abitur übersichtlich darstellt und mit konkreten schulischen Angebotspräsentationen im Internet verlinkt, wird auf der

Internetplattform der Senatorin für Bildung und Wissenschaft als Beratungsservice zur Verfügung stehen.

Die Beratungsangebote der beruflichen Schulen werden weiter ausgebaut und die Informationsprozesse zu den Kontaktlehrkräften der allgemeinbildenden Schulen intensiviert.

2. Im Schuljahr 2009/10 werden im Rahmen des Doppeljahrgangs und bis 2015 aufgrund der Jahrgangsstärken zusätzliche Schülerinnen und Schüler die Gymnasiale Oberstufe besuchen. **Die beruflichen Bildungsgänge**, die zur Hochschulreife führen, werden sich mit entsprechenden Angeboten beteiligen. Es ist zu prüfen, ob Kooperationen zwischen bestehenden Gymnasialen Oberstufen und Beruflichen Gymnasien aufgebaut werden können.
3. Eine Ausweitung von doppelqualifizierenden Bildungsgängen, die **die duale Berufsausbildung mit dem Erwerb der Fachhochschulreife verbinden**, soll geprüft werden, um auch Jugendlichen den Weg zur Hochschulreife zu öffnen, die sich Zugang zu theoretischen Sachverhalten zunächst über praktische, berufliche Erfahrungen erschließen.
4. Erstmals wurde die Schulart **Berufsoberschule** den Absolventinnen und Absolventen der Fachoberschule im Schuljahr 2005/06 in der Ausbildungsrichtung Sozialwesen angeboten. Es folgten die Ausbildungsrichtungen Wirtschaft und Technik sowie Gestaltung. Unter Beachtung der Bewerberlagen sollen ggf. weitere Ausbildungsrichtungen an der Berufsoberschule eingerichtet werden.
5. Für die Ausbildung in den Bildungsgängen der (berufsvorbereitenden) Berufsfachschule werden **Qualifikations-Bausteine** erstellt, die zu einer beruflichen Handlungskompetenz führen. Vorreiter dieser Entwicklung ist die Berufsfachschule für Technik, in der erste Bausteine entwickelt wurden. Diese Qualifikationen können auf eine anschließende Berufsausbildung im entsprechenden Berufsbereich angerechnet werden. Eine Überprüfung der Curricula der Berufsfachschulen für Wirtschaft, hauswirtschaftliche Dienstleistungen und das Nahrungsgewerbe soll folgen.
6. Zum Schuljahr 2010/11 wird der neue Bildungsgang **Werksschule** eingerichtet. - Die Standorte, ihre Anzahl und ihre inhaltlichen Angebote sollen nach regionalen Gesichtspunkten ausgewählt werden. – Die berufsbildenden Schulen sollen diesen dreijährigen Bildungsgang anbieten, der von Schülerinnen und Schülern auf Antrag besucht werden kann, die im allgemeinbildenden Bereich in Gefahr stehen, keinen Abschluss zu bekommen. Bei entsprechenden Leistungen wird diesen Schülerinnen und Schülern ein Ausbildungsplatz im staatlichen System angeboten.

X. Vernetzung von Schule im Stadtteil

Empfehlungen Nr. 19

Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule

1. Die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales und die Senatorin für Bildung und Wissenschaft gewährleisten die Umsetzung der im April 2008 miteinander getroffenen Rahmenvereinbarung zur „Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule“. Sie sichern und unterstützen insbesondere die stadtteilbezogene Kooperation und schaffen hierfür verbindliche Strukturen.
2. Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft und die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales intensivieren die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule insbesondere an Ganztagschulen. Dabei sollen die Freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe für eine engere Zusammenarbeit mit den Schulen gewonnen werden.

Bildungslandschaften

3. Die Schullandschaften der Orts- und Stadtteile werden konsequent zu Bildungslandschaften weiter entwickelt. Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft und der Magistrat Bremerhaven unterstützen diesen Prozess und begleiten ihn durch die Schulaufsicht. Sie stellen auch die Information der Öffentlichkeit, besonders aber von Eltern, über die Angebots- und Kooperationsstrukturen sicher.

Quartiersbildungszentren in der Stadtgemeinde Bremen

4. Quartierbildungszentren sollen die Kooperation der Institutionen fördern und für die Kinder und Jugendlichen ein soziales Netz knüpfen, das ihnen auch in prekären Situationen hilft. Quartierbildungszentren sind einem gemeinsamen Grundkonzept verpflichtet, sie benötigen aber auch genügend Flexibilität, um sich an den spezifischen Bedürfnissen des Stadtteils und der beteiligten Institutionen orientieren zu können. Wenn neue Projekte eingeleitet werden, sollen diese Bedürfnisse und die im Stadtteil vorhandenen Angebote analysiert werden, um den Aufbau von Parallelstrukturen zu vermeiden.
5. Eine gute Kooperation der unterschiedlichen Akteure wird als Grundlage verstanden, um langfristige Integrationsprozesse optimaler zu gestalten. Die Öffnung der Einrichtungen bedeutet weit reichende organisatorische, kulturelle und mentale Veränderungen für alle beteiligten Akteure, die nicht ohne Managementkompetenzen zu erreichen sind. Quartierbildungszentren erhalten daher ein Quartiersmanagement, das den Aufbauprozess des Zentrums begleitet, um kulturelle Unterschiede der Akteure auszugleichen und für die Arbeit zu nutzen.
6. Konkrete Planungen für weitere Standorte werden zügig der Deputation für Bildung (städtisch) zur Beschlussfassung vorgelegt.